

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für Lehrberufe im

Holzverarbeitenden Gewerbe (Tischlergewerbe)

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2022

Lehrjahr	Tischlergewerbe	Tischlereitechnik
1. Lehrjahr	EUR 728,00	EUR 728,00
2. Lehrjahr	EUR 881,48	EUR 881,48
3. Lehrjahr	EUR 1.032,86	EUR 1.323,34
4. Lehrjahr	EUR 1.160,84	EUR 1.660,57

Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 19. Lebensjahres beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres.

Urlaubszuschuss:

bis zu einem Jahr Betriebszugehörigkeit: 3,5 Wochenlöhne (LE)

nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit: 4,33 Wochenlöhne (LE)

Weihnachtsremuneration:

bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren 3,5 Wochenlöhne (LE);

nach einer Betriebszugehörigkeit von vollen 5 Jahren 4,33 Wochenlöhne (LE).

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten:

Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.

Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!